

Georg-August-Universität Göttingen
Studiendekanat der Fakultät für Chemie
Tammannstr. 4
37077 Göttingen

Zulassungsantrag für den Masterstudiengang Chemie für das Sommersemester 2025

Hiermit beantrage ich die Zulassung für den Masterstudiengang Chemie an der Georg-August-Universität Göttingen:

Vorname(n)

Name

Geburtsdatum
(tt.mm.jjjj)

Nationalität

Aktuelle Adresse (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Land)

E-Mail-Adresse

Ich habe einen fachlich eng verwandten Master-Studiengang bislang erfolgreich, erfolglos absolviert oder noch nicht beendet:

Ja

Nein

Anlagen:

beiliegend

wird nachgereicht

entfällt

- Bachelor Abschlusszeugnis
(beglaubigte Kopien)
- Bescheinigung über erbrachte Leistungen,
die Anrechnungspunkte (Credits) und die
Durchschnittsnote*
- Tabellarischer Lebenslauf (deutsch oder engl.)
- ggf. Modul- oder Kursbeschreibungen*
- ggf. Sprachnachweis*: Deutsch
 ODER Englisch

Datum, Unterschrift

Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen und zum Zulassungsverfahren:

- **Einsendeschluss für den Zulassungsantrag und die zugehörigen Dokumente ist der 15. Januar 2025.**
- Eine Zulassung hat vorläufigen Status bis alle Dokumente im Original bzw. beglaubigter Kopie im Dekanat der Fakultät für Chemie vorgelegt wurden. Verspätet eingereichte Unterlagen bedingen einen endgültigen Ausschluss vom Zulassungsverfahren.
- Es gelten folgende Nachreich-Fristen: Der Nachweis über ausreichende Deutsch- oder Englischkenntnisse kann bis zum 15. Mai 2025 nachgereicht werden. Bachelor-Abschlusszeugnisse können bis zum 30. September 2025 nachgereicht werden.
- Wenn Sie bereits in einem fachlich eng verwandten Studiengang studieren oder studiert haben, ist eine Prüfung erforderlich, ob Sie für den Göttinger Master-Studiengang Chemie noch zugangsberechtigt sind.
- Sollte die Universität keine ECTS Angaben ausweisen, schicken Sie uns bitte Modulbeschreibungen Ihrer belegten Module inkl. der Angaben zur geleisteten Stundenanzahl (Selbststudium und Präsenzstudium)
- Sprachnachweise: Bitte beachten Sie, dass wir nur die in der Ordnung über den Zugang und die Zulassung zum Studiengang angegebenen Nachweis-Arten akzeptieren können.
- eAssessment zum ergänzenden Nachweis der fachlichen Einschlägigkeit des Vorstudiums: Es muss ergänzend zur Vorlage der sonstigen Unterlagen von folgenden Personengruppen nachgewiesen werden:
 - von ausländischen Staatsangehörigen und Staatenlosen, die mit einem anerkannten Vorbildungsnachweis, die weder nach Rechtsvorschriften Deutschen gleichgestellt noch Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum sind noch ihren Bachelor-Abschluss oder einen gleichwertigen Abschluss an einer deutschen Hochschule oder an einer Hochschule eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum erworben haben.
Die Durchführung des eAssessments ist vom 01.01.2025 bis 28.02.2025 möglich. Sie erhalten von uns dazu nach Einreichung Ihrer Bewerbungsunterlagen die erforderlichen Zugangsdaten, sobald der Durchführungszeitraum startet.